

und völkerrechtlicher Dokumente. Der Begriff D. wird in engerem Sinne mitunter nur für die „Kunst des Verhandeln“ und des Abschlusses von Verträgen zwischen den Staaten gebraucht.

diplomatischer Schriftwechsel: Schriftverkehr zwischen den Organen für auswärtige Beziehungen (Staatsoberhaupt, Regierung, Außenministerium, diplomatische Vertretungen) eines Staates und den entsprechenden Organen und Vertretungen eines anderen Staates oder anderer Staaten. Dokumente des d. S. werden - sofern nicht telegrafisch oder fernschriftlich übermittelt - im allgemeinen persönlich überreicht bzw. durch Kurier übermittelt. Sie unterscheiden sich entsprechend ihrer Zweckbestimmung, in ihrem Inhalt und ihrer technischen Ausstattung. Aus der Vielzahl der Formen sind hervorzuheben:

- a) die persönliche Note (zu Fragen prinzipieller Bedeutung);
- b) die Verbalnote (zu wichtigen internationalen Fragen verschiedensten Charakters); c) das Aide-mémoire (als selbständiges Schriftstück oder als Bestätigung einer mündlich vorgetragenen Erklärung); d) das Memorandum (zu grundlegenden Fragen der Außenpolitik und der internationalen Beziehungen, in Verbindung mit einer Note); e) das persönliche Schreiben halboffiziellen Charakters (zur Bekräftigung bereits dargelegter offizieller Fragen).

diplomatisches Korps (Corps diplomatique): Gesamtheit der in einem Staat akkreditierten Leiter der diplomatischen Vertretungen. Hierzu gehören die Botschafter, die Gesandten, die ständigen und die nichtständigen Geschäftsträger sowie die Nuntien und Internuntien als Leiter der diplo-

matischen Vertretungen des Vatikans. Im weiteren Sinne versteht man unter d. K. auch alle anderen diplomatischen Mitarbeiter, die von der Regierung des Aufenthaltslandes als solche anerkannt sind, und zwar die Räte, die ersten, zweiten und dritten Sekretäre, die Attachés der Botschaften und Gesandtschaften, die Leiter der Handelsvertretungen und ihre Stellvertreter, die Militär-, Flotten- und Luftwaffenattachés sowie deren Gehilfen, die Sonderräte und die Sonderattachés (für Wirtschaft, Handel, Verkehr, Presse, Kultur usw.); außerdem die Familienangehörigen der diplomatischen Mitarbeiter (Ehefrauen, unverheiratete Töchter und minderjährige Söhne). In der Regel erhalten die diplomatischen Mitarbeiter vom Außenministerium des Aufenthaltslandes einen diplomatischen Ausweis.

diplomatisches Protokoll: die Gesamtheit der allgemein angewandten Regeln und Gewohnheiten, vor allem zeremonieller Art, die von den Staatsoberhäuptern, Regierungen, Außenministerien, diplomatischen Vertretungen, diplomatischen Mitarbeitern u. a. offiziellen Personen im internationalen Verkehr zu beachten sind. Diese Regeln bilden die Grundlage für die protokollarische Praxis eines jeden Landes und sind ein Instrument der Diplomatie.

Diskriminierung: allgemein: Herabsetzung, Herabwürdigung, nachteilige Behandlung, z. B. von nationalen Minderheiten; in den internationalen Beziehungen: Zugestehen geringerer Rechte für die Vertreter, Organisationen oder Bürger eines Staates als für die Vertreter usw. eines anderen Staates. Die D. ist eine Verletzung des Völkerrechts und führt